

Rücktritt des zweiten Bürgermeisters Ernst Bauer

Die sozialen Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden wurden im Laufe der Zeit immer schärferen Überwachungen und Sanktionen unterworfen. Wie riskant es z. B. sein konnte, einen Juden zu grüßen, zeigt das Beispiel Ernst Bauers, des zweiten Bürgermeisters der Stadt Bad Kissingen.

Bauer wurde im Mai 1936 von dem SS-Mann Ernst Frank und dem Kissinger SD-Chef Karl Meder bei Kreisleiter Lippert bzw. beim NSDAP-Kreisgericht angezeigt, weil er u. a. seine jüdischen Nachbarn Schiff und Stern begrüßt bzw. deren Gruß erwidert hatte. Nachdem deshalb beim NSDAP-Kreisgericht Anklage gegen ihn wegen Zuwiderhandlung gegen die „Bestrebungen der NSDAP“ erhoben worden war, reichte Bauer am 29. Mai 1936 sein Rücktrittsgesuch bei der Würzburger Kreisregierung ein.

In seinem Rücktrittsgesuch nahm Ernst Bauer zu den gegen ihn erhobenen Anklagen Stellung: „Ich erinnere mich dieser Fälle zwar nicht, stelle dieselben aber keineswegs in Abrede, denn es gibt als Mensch, Geschäftsmann und als zweiter Bürgermeister Situationen, bei denen man sich selbst als Stoffel vor kommen müßte, wenn man einen Gruß nicht erwiderte, gleichgültig, von welcher Seite er auch kommen mag. Man hat von seiten der Kreisleitung nichts unternommen, mit mir darüber eine Rücksprache herbeizuführen, denn man wollte mich ja vor das Parteigericht zerren, und da man andere Delikte mir nicht vorzuwerfen hatte, so mußte eben diese staatszerstörende Tat konstruiert werden, um mir den Nacken zu beugen. Wenn ich hier versichere, daß ich seit meiner Parteizugehörigkeit seit 1931 strengste Parteidisziplin gehalten habe, weder bei einem Juden gekauft, noch mich mit einem Juden unterhalten habe, es sei denn dienstlich in meiner Eigenschaft als zweiter Bürgermeister, so tue ich dies nicht, um mich zu verteidigen, denn das habe ich in keiner Weise nötig ... Die Anklage jener Menschen, von denen in Kissingen wirklich niemand Notiz nimmt, könnte mir ja gleichgültig sein, wenn ich nicht annehmen müßte, daß der derzeitige Kreisleiter PG. Lippert diese Hetze gegen meine Person mitmachen würde [...] / Ich bin weder zum Byzantinismus, noch zum Speichellecker oder Canossagänger geboren. Ich hoffe, daß ich mein Haupt, daß [!] ich auf der Schule, als Soldat und Offizier und als Geschäftsmann aufrecht getragen habe, auch weiterhin aufrecht tragen werde,

gleichgültig, welches Schicksal mir noch bevorstehen mag ... Meine persönliche Ehre, mein Ansehen und nicht zuletzt mein häusliches Glück und die Gesundheit meiner Frau, meiner treuen Mitarbeiterin, stehen mir weit höher als der Rang und Titel eines zweiten Bürgermeisters von Bad Kissingen. Ich bitte deshalb eine hohe Regierung, mein Rücktrittsgesuch gütigst genehmigen zu wollen. Ich lege das Amt des Kissinger 2. Bürgermeisters in die Hände der Regierung von Unterfranken zurück mit dem aus aufrichtigem Herzen kommenden Wunsch: Es lebe das Vaterland. Es lebe der Führer.“¹

Am 3. Juli 1936 kam Oberbürgermeister Pollwein, an den das Rücktrittsgesuch Ernst Bauers weitergeleitet worden war, nach Rücksprache mit Kreisleiter Lippert Bauers Wunsch nach und stellte ihm seine Entlassungsurkunde aus. Bei dieser Gelegenheit bekundete Dr. Pollwein ihm seine besondere Wertschätzung und sprach ihm für seine „mehr als dreijährige ehrenamtliche Tätigkeit als 2. Bürgermeister im Namen der Gemeinde wie im eigenen Namen herzlichen Dank“ aus.²

¹ SBK, C 493 Vollzug der Deutschen Gemeinde-Ordnung vom 30.1. 35 - DGO

² Ebd.